

Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit [Franz Staab]

Autor(en): **Eberl, Immo**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **26 (1976)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhand Zieglers eindrücklichen Schilderungen lernen wir so alle weiteren Wülflinger Industrien kennen, die Stickerei, die Papierfabrik, die Nagelfabrik, die modernen Mühlenbetriebe.

Aber auch Handwerk und Gewerbe blieben nicht vergessen. Die Ausführungen werden verschiedentlich durch instruktive Statistiken ergänzt wie etwa derjenigen der Bevölkerungsbewegung.

Das 20. Jahrhundert brachte Wülflingen die Preisgabe der politischen Eigenständigkeit, indem es sich zusammen mit den übrigen vier Vororten auf den 1. Januar 1922 in der Stadt Winterthur eingemeinden liess. Diesen Schritt kann nur verstehen, wer in Zieglers Darstellung nachliest, dass mit Ausnahme der beiden Stadtgemeinden Zürich und Winterthur aufgrund des damals bestehenden kantonalen Steuergesetzes noch keine Einkommenssteuern erhoben werden durften. Aus der zunehmend bedrückenden Verschuldung löste sich auch Wülflingen nur, indem es sich der Stadtgemeinde Winterthur anschloss.

Obwohl Wülflingen nun fortan aus der gemeinsamen Stadtverwaltung namhafte und zahlreiche Vorteile zuflossen, büsste es in der Montur des Stadtkreises einiges ein. Heute sind es vor allem die zahlreichen Vereine, die das Selbstbewusstsein der geschichtlich gewordenen Einheit des Stadtkreises pflegen, unterstützt von verschiedenen Geschichtsbeflissenen und nicht zuletzt auch durch die Redaktion der in Wülflingen erscheinenden Tageszeitung, dem «Weinländer Tagblatt». Das Werk mit der Wülflinger Ortsgeschichte ist also nicht nur dazu angetan, das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung des heutigen Stadtkreises zu wecken und zu erhalten. Es verdient ebenso das weit über die Dorfgeschichte hinaus weisende Interesse der allgemeineren Geschichtsforschung.

Winterthur

Alfred Häberle

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

FRANZ STAAB, *Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit*. Wiesbaden, Steiner, 1975. XII, 562 S., 4 Karten. (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz. Bd. XI.)

Der Verfasser untersucht in seiner, an der Universität Mainz angefertigten, Dissertation «Aufbau, Geschichte und Entwicklungstendenzen der frühmittelalterlichen Gesellschaft am Mittelrhein», das heisst im Gebiet zwischen Worms und Koblenz samt angrenzender Landschaften. Die Schlacht bei Tertry (687) und der Tod Ludwigs des Kindes (911) bilden für ihn die zeitliche Begrenzung, die er jedoch keineswegs starr handhabt.

«Dem Fortleben der galloromanischen Bevölkerung und ihrer Kultur»

widmet der Verfasser das erste Kapitel seiner Arbeit. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Verbreitung vorgermanischer Ortsnamen in fränkischer Zeit in etwa dem Siedlungsbereich der galloromanischen Restbevölkerung entspricht. In der Karolingerzeit ist aus den in der Völkerwanderung noch erkennbaren ethnischen Unterschieden ein Zusammenschluss zu einem einheitlichen, wenn auch schwachen romanischen Sprach- und Namen-element geworden. Das fränkische Königtum bemühte sich um die Erhaltung des römischen Verkehrswesens und der es tragenden Bevölkerungsschicht ebenso, wie es eine Verschmelzung zwischen romanischer und fränkischer Oberschicht begrüßte. In den Städten, hier Worms, Mainz, Bingen, Boppard, Alzey und Kreuznach hielten sich die spätantiken Traditionen besonders lange. Auf dem flachen Land dagegen war die Kontinuität der Kultur geringfügiger, doch ist auch hier kein vollständiger Bruch zwischen Spätantike und fränkischer Landnahme festzustellen. Die Untersuchungen des Verfassers lassen durch verfeinerte Fragestellungen ein noch differenzierteres Bild der Kontinuität zwischen Spätantike und Frühmittelalter entstehen, als bislang schon bekannt war.

Das Kapitel «Das Erbe der Merowingerzeit» beschäftigt sich mit den nach der fränkischen Landnahme entstandenen Veränderungen und ihren Auswirkungen. Die Merowinger arbeiteten bis zum Ende des 6. Jahrhunderts eng mit romanischen Führungskräften zusammen. Dann erzwang der fränkische Adel mit der Aufgabe dieser Zusammenarbeit auch die Aufgabe der bürokratischen und zentralistischen Verwaltungsauffassung des Königtumes, was letztlich dessen Niedergang mit sich brachte. Bis in die Karolingerzeit lassen sich neben den Germanen die Galloromanen als selbständige ethnische Gruppe fassen. Aus der fränkischen Überschichtung der bereits bestehenden Siedlungen entstanden kleine Kulturlandschaften, die sich durch gleiche Ortsnamentypen oder Unterschiede des Kulturguts feststellen lassen. Der Verfasser sieht trotz siedlungsmässig bedingter Unterschiede zwischen den beiden Rheinufern im Fluss selbst keine Grenze, sondern er stellt sogar eine Erweiterung des alten Bildes der Kulturlandschaft fest.

Im Mittelrheingebiet ist das grundherrschaftliche System bereits im 6. Jahrhundert nachzuweisen. Der Verfasser weist im letzten Kapitel seiner Arbeit «Die Fortschritte der Karolingerzeit» die Bedeutung dieses Systems für den Landesausbau nach, denn unter den Karolingern fand dieser, der schon in der Merowingerzeit begonnen hatte, durch die Gründung zahlreicher Klöster weitgehende Förderung. Die Karolinger bauten über das Hausmeiertum ein starkes Königtum auf, das sich im Mittelrheingebiet durch die Gewinnung der einflussreichen Adelskreise unblutig durchsetzte. Erst im späteren 9. Jahrhundert konnte der Adel in diesem Gebiet Ansätze zu derselben Machtstellung erreichen, wie sie ihre Standesgenossen in Aquitanien oder Italien besaßen. Die kirchlichen Grundherrschaften bedeuteten für diese Entwicklung kein Hindernis mehr, seitdem sie der Adel für sich mit Beschlagnahme belegt hatte.

Die Entwicklung lief auf die Bildung grosser Grafschaften zu, die, mehrere Gaue umfassend, zum jüngeren Stammesherzogtum wurden. Am Mittelrhein war dies aufgrund des Vorgehens von Otto I. gegen den Adel nicht der Fall, damit jedoch der folgenden politischen und gesellschaftlichen Entwicklung eine wichtige Wendung gegeben. Eine allzu weite Trennung zwischen Königtum und unteren Volksschichten wurde vor allem verhindert; hier haben die bis in die Neuzeit bestehenden Reichsdörfer und Reichsforsten eine ihrer Wurzeln.

Die scharfen Trennungslinien der Frühzeit in den Rechts- und Lebensverhältnissen der Stände waren unter dem Einfluss der Kirche durchlässiger geworden. Bedeutende Kirchenmänner, wie zum Beispiel Hrabanus, propagierten die Gleichbewertung der Stände, ohne sie jedoch aufzuheben. Die Freilassung in verschiedenen Formen spielte für die Verbesserung der sozialen Stellung des Einzelnen eine grosse Bedeutung. Im Mittelrheingebiet fehlt die ausdrückliche Freilassung zu römischem Recht, dagegen scheint es eine besonders grosse Zahl von zu Wachsins Freigelassenen gegeben zu haben. Im 10. Jahrhundert finden sich Anzeichen dafür, dass es diesem Stand drohte zur Hörigkeit abzusinken. Unter den Freien bestanden grosse Unterschiede in den Verhältnissen der einzelnen Vertreter dieser Schicht. Alle hatten sie aber dem Königtum unmittelbar verfügbar zu sein. Das Bestreben der Karolinger, selbständige Verteidigungs- und Verbrecherverfolgungszusammenschlüsse zu verhindern, führte in späterer Zeit zu einer minderen Waffenfähigkeit der Freien, die nicht rechtzeitig in die Ministerialität aufrückten.

Der Verfasser hat seine Untersuchungen durch eine Reihe von Anhängen erweitert, von denen insbesondere die Zusammenstellungen der Martins-, Dionysius-, Remigius- und Petruspatrozinien im Mittelrheingebiet hervorzuheben sind. Der Band wird durch eine sehr umfangreiche Bibliographie, ein ausführliches Register und einige Karten abgeschlossen.

Tübingen

Immo Eberl

WALTHER KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270)*. *Weltkaiser und Einzelkönige*. I–III. Stuttgart, Hierseemann, 1974/75. 931 S. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters. 9, I–III.)

Der Verfasser legt unter dem Titel, unter dem er bereits 1943 ein Buch veröffentlicht hat, formal eine Neuauflage, praktisch eine neue Arbeit vor. Grundthema der weitausgreifenden Untersuchung sind die deutsch-französischen Beziehungen bis 1270 (wobei gelegentlich das Forschungsfeld zeitlich bis in die Zeit Philipps IV. ausgeweitet wird). Das umfangreiche Werk zerfällt sinngemäss in drei Teile: 1. Die Zeit der «deutschen Vorherrschaft» (10.–12. Jahrhundert). 2. Das Reich in Europa und der französische Widerstand gegen die Ansprüche des Reiches. 3. Der Aufstieg Frankreichs zur dominanten Stellung dieses Königreiches unter Ludwig IX.